

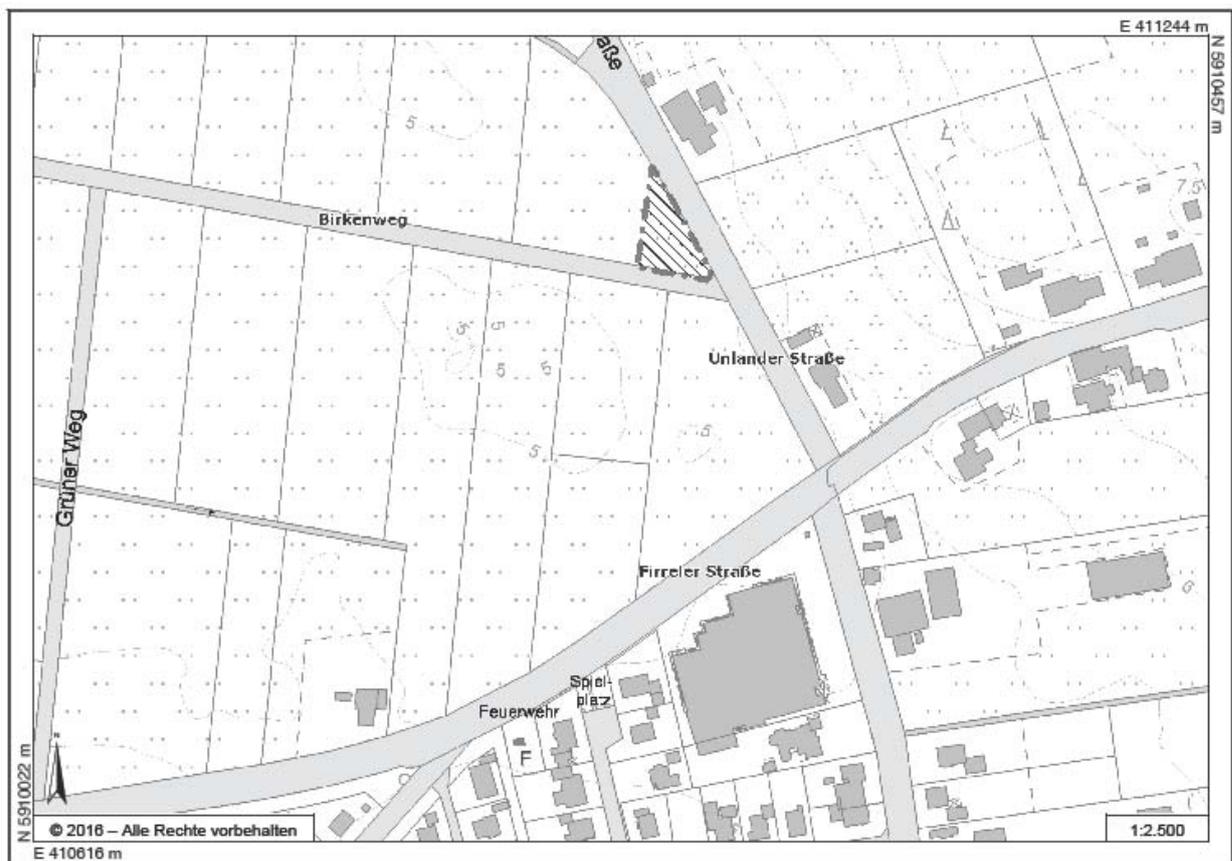


Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „Schoolpad 3, 26835 Schwerinsdorf“ in der Zeit vom 07.06.2018 bis 13.06.2018 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Mitgliedsgemeinde Firrel soll durch Ausweisung einer Fläche für den Gemeindebedarf östlich der Unlander Straße und nördlich des Birkenweges der Bau eines Feuerwehrhauses ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 21.11.2017 bis 27.11.2017 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

